

Roteiche im Rosengarten muss wegen Pilzbefalls gefällt werden

In Abstimmung mit den privaten Grundstücksbesitzenden informiert die Stadt Wedel über die anstehende Fällung eines ortsbildprägenden Baumes in der Straße Rosengarten 8:

Im Rosengarten 8, gegenüber vom Ärztehaus im Rosengarten, muss in den nächsten Tagen eine ortsbildprägende und äußerliche Gesunde, 2,67 m umfassende, Rot-Eiche gefällt werden. Eine Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung wurde erteilt. Der Baum steht, wenn auch objektiv nicht erkennbar, auf einem privaten Grundstück.

Der Baum ist mit dem Pilz Riesenporling befallen. Dieser führt zu einer intensiven Fäule im Bereich der haltgebenden Wurzeln. Dadurch verliert er sein Standvermögen. Die Versorgung der Krone bleibt lange weiterhin aufrechterhalten wodurch der Baum keine erkennbaren Schäden aufweist. Auch nach der Fällung sieht die Schnittstelle häufig noch sehr gesund aus und für Laien schein es, dass ein gesunder Baum gefällt wurde. Ein mittelfristiger Erhalt des Baumes an diesen stark frequentierten Standort ist aus Verkehrssicherungsgründen nicht vertretbar. Die Grundstücksbesitzenden hatten wegen des Pilzbefalls einen Fällantrag gestellt und damit die Anforderungen der [Wedeler Baumschutzsatzung](#) erfüllt.

Die aktuelle Standsicherheit müsste im vorliegenden Sachverhalt mittels aufwendigen Zugversuch überprüft werden. Im Ergebnis könnte eventuell eine Baumerhaltung von drei bis fünf Jahren erreicht werden. Eine durchgeführte Bohrwiderstandsmessung brachte keine belastbaren Ergebnisse. Im unmittelbaren Baumumfeld (im Fallbereich des Baumes) liegt die Bundesstraße B 431, eine rege genutzte Privatstraße, Parkplätze, Gehwege und zwei Gebäude.

Der Eingriff in den Naturhaushalt durch die Fällung eines 267 Zentimeter Umfang umfassenden Baumes, an einem stark versiegelten Standort, ist auch aus Sicht der Stadt Wedel als sehr schwerwiegend zu bewerten. Es handelt sich zudem um einen stark ortsbildprägenden Baum welcher grundsätzlich durch seine besondere Größe und Funktion am Standort zu schützen ist.

Dennoch bleibt nach Berücksichtigung des starken Pilzbefalls, des Standortes und der wahrscheinlich, aufwendig zu ermittelnden, geringen Reststandzeit hier nur eine Antragsgenehmigung im Ergebnis möglich.

Aus dem Sachverhalt ergeben sich die Tatbestände für eine Ausnahmegenehmigung, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Baumschutzsatzung. Der Eingriff in den Naturhaushalt, durch die Fällung des Baumes, ist durch die Ersatzpflanzungen bestmöglich auszugleichen. Für den genannten Umfang sind von den Antragsstellenden fünf Ersatzpflanzungen zu leisten.

Bildunterschriften:

Roteiche_Rosengarten_01:

Diese äußerlich gesunde Roteiche an der Straße Rosengarten muss in den kommenden Tagen wegen Pilzbefalls gefällt werden. Foto: Stadt Wedel



Roteiche_Rosengarten_02 und _03:

Der Riesenporling, der das Wurzelwerk der Roteiche unrettbar schädigt, ist deutlich zu erkennen. Foto: Stadt Wedel

Datum: 14. Januar 2022

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de